

Fachinformation Dr. Hans Penner

Bürgerdialog

www.fachinfo.eu

Friedrich, Dr. Hans-Peter, Bundesminister des Innern

hans-peter.friedrich@bundestag.de

www.fachinfo.eu/friedrich.pdf - Stand: 27.06.2013

Schreiben H. Penner vom 15.11.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

mit großer Sorge muß die innenpolitische Entwicklung Deutschlands betrachtet werden. Siehe Anlage. Die Trennung von Staat und Religion ist eine unabdingbare Voraussetzung für den freiheitlichen Rechtsstaat. Diese Trennung verbietet der Islam. Wenn die CDU ebenso wie Frau Merkel die falsche Behauptung aufstellt, der Islam würde zu Deutschland gehören, muß vor der CDU gewarnt werden. Hemmungslos toleriert Frau Merkel die Gewalttaten von Ausländern. Siehe <http://berlin.diefreiheit.org/wp-content/uploads/Flugblatt.jpg>.

Die Europapolitik von Frau Merkel ist eine Katastrophe auch für Deutschland. Millionen Europäer protestieren gegen Merkel, weil sie deren Existenzgrundlage zerstört. In 4 Jahren hat Frau Merkel die Wirtschaft Griechenlands um 20 Prozent zurückgefahren. Bei ihrem Besuch in Athen mußte sie durch 7000 Polizisten vor dem Volkszorn geschützt werden. Bei ihrem Besuch in Portugal mußte sie in einer abseits gelegenen Festung vor dem wütenden Volk geschützt werden.

Der Klimawahnsinn von Frau Merkel ist ebenso katastrophal. Die unnütze Energiewende führt zur Desindustrialisierung und Verarmung. Die Aluminiumindustrie ist bereits ausgewandert. Genau jetzt stehen auf der Seite der Google-Nachrichten folgende Schlagzeilen, welche die Politik von Frau Merkel charakterisieren:

- Strom wird für Millionen Kunden drastisch teurer
- Blackout legt weite Teile Münchens lahm
- Bundesbank warnt vor Immobilienblase in Deutschland
- Milliardengeschenk soll Griechen retten
- Deutsche Wirtschaft tritt auf der Stelle

Hoffentlich wird Frau Merkel im nächsten Jahr abgewählt. Wir bekommen dann zwar eine ebenso schädliche SPD-Regierung, aber ohne die Entmachtung von Frau Merkel ist eine Regenerierung der CDU nicht möglich, weil kein CDU-Abgeordneter es wagt, Frau Merkel Paroli zu bieten.

Ich bemühe mich um eine Verbreitung dieses Schreibens, das auch im Internet steht unter www.fachinfo.eu/friedrich.pdf.

Mit freundlichen Grüßen Hans Penner

Schreiben H. Penner vom 15.04.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

es gibt Hochschullehrer, welche das Fernsehen als Instrument zur Debilisierung der Bevölkerung betrachten. Als Beispiel kann die gestrige defizitäre Berichterstattung von ARD über die Gründung der "Alternative für Deutschland" (AfD) dienen. Die Hintergründe dieser Parteigründung wurden verschwiegen:

1. Frau Merkel täuscht die Bevölkerung durch die Identifizierung des Euro mit Europa.
2. Frau Merkel hat die unkontrollierbare Superbank ESM durchgesetzt, ohne Öffentlichkeit und Parlament ausreichend zu informieren.
3. Frau Merkel hat die Haushaltssouveränität Deutschlands an den ESM übertragen.
4. Frau Merkel bricht permanent die europäischen Verträge, die einen Schuldentransfer verbieten.
5. Frau Merkel finanziert korrupte ausländische Banken mit Steuergeldern.
6. Frau Merkel bedroht die sparenden Bürger mit Enteignungen wie 1923 und 1948.
7. Frau Merkel torpediert die Einheit Europas und erzeugt innereuropäische Spannungen, die zum Bürgerkrieg führen können.

8. Der Euro hat die Wirtschaft Südeuropas ruiniert und zu einer Massenarbeitslosigkeit geführt.

"Populismus" ist die Aufforderung zum Selberdenken. Kritiker der AfD wie Patrick Döring, Christean Wagner, Michael Grosse-Brömer, Ruprecht Polenz oder Joachim Herrmann zeigen, daß sie das Euro-Problem noch nicht verstanden haben, indem sie fälschlicherweise suggerieren, Euro-Ablehnung würde Europa-Ablehnung bedeuten.

Wenn die ZEIT heute behauptet, die AfD "setzt dabei vor allem auf anti-europäische Ressentiments", dann ist das schlichtweg gelogen. Die Medien-Propaganda erinnert an die NS-Zeit.

Dieses Schreiben erscheint im Internet unter www.fachinfo.eu/friedrich.pdf.

Mit freundlichen Grüßen Hans Penner

Schreiben H. Lorenz (BMI) an H. Penner vom 15.04.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Penner,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 05. Juni 2013.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie neben dem EU Beitritt der Türkei und der "Förderung des Islam" auch Themen wie die Staatsverschuldung oder das Erneuerbare Energien Gesetz an. Das Bundesministerium des Innern darf sich nur zu Themen äußern, für die es fachlich zuständig ist und die zu seinem Geschäftsbe- reich gehören.

Für die Themen Staatsverschuldung wenden Sie sich bitte an das Bundesministerium der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de) und für Fragen zur Energiewende an das Bundesministerium für Um- welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (www.bmu.de). Auf deren Internetseite finden Sie ein entspre- chendes Online-Kontaktformular.

Zu den Themen, für das Bundesministerium des Innern zuständig ist, erlaube ich mir folgende Ausführun- gen:

1. Die Verhandlungen über einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union werden – wie Sie wissen - von der EU geführt; sie sind ergebnisoffen. Die Bundesregierung selbst verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die Fortschritte. Deutschland hat ein besonderes Interesse an einer Vertiefung der Beziehungen zur Türkei und an einer Anbindung des Landes an die EU.

Die EU nahm im Herbst 2005 Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf. In ihrem jüngsten Fortschrittsbericht 2011 hat die EU-Kommission zwar die wirtschaftlichen und politischen Fortschritte in der Türkei gewürdigt. Gleichzeitig hat die EU weitere Reformen im Bereich des Grundrechtsschutzes angemahnt - vor allem hin- sichtlich der Meinungs- und Pressefreiheit, der Religionsfreiheit und im Justizwesen. Die Erfüllung dieser sogenannten „Kopenhagener Kriterien“ bleibt eine wesentliche Voraussetzung für den Beitritt der Türkei zur EU. Die von Ihnen angesprochene Frage der Religionsfreiheit hat dabei einen hohen Stellenwert.

In ihrem politischen Dialog mit der Türkei setzt sich die Bundesregierung für eine weitere Stärkung der Rech- te christlicher Minderheiten in der Türkei ein.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Eröffnung einiger Verhandlungskapitel derzeit blockiert ist. Denn die Türkei setzt das sogenannte Ankara-Protokoll nicht um; es verlangt die Öffnung der See- und Flughäfen der Türkei für Waren aus der Republik Zypern. Im Verhältnis der Türkei zur griechischen Republik Zypern gab es nach Feststellung der EU-Kommission im vergangenen Jahr noch keine Fortschritte. Und im Moment sind die auch nicht zu erwarten, denn die Türkei hat die Beziehungen zur Republik Zypern eingefroren, weil das Land am 1. Juli turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft übernommen hat.

2. Das Grundgesetz und seine darin enthaltenen Rechte und Pflichten gelten selbstverständlich auch für Menschen muslimischen Glaubens, die in Deutschland leben.

Nach Artikel 4 Abs. 1 des Grundgesetzes ist die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird durch Artikel 4 Abs. 2 des Grundgesetzes gewährleistet.

Wie jedes Grundrecht ist auch die Religionsfreiheit nicht vorbehaltlos gewährleistet und findet ihre Schran- ken insbesondere in den Werten unserer Verfassung, vor allen den Grundrechten anderer. Die Schranken der Grundrechte gelten selbstverständlich für jeden, der ihren Schutz genießt, im Falle der Religionsfreiheit also auch für die in Deutschland lebenden Muslime. Also haben auch die in Deutschland lebenden Muslime die Schranken gemäß Artikel 4 Abs. 1 des Grundgesetzes verbürgten Religionsfreiheit zu achten.

Es gibt daher keinerlei Legitimation dafür, Aussagen oder Forderungen des Islam zur Rechtfertigung eines Verhaltens heranzuziehen, welches unsere Rechtsordnung verbietet oder unter Strafe stellt. Dies würde auch dann gelten, wenn entsprechende Forderungen im Koran stünden. Der Koran wurde im 7. Jahrhundert verfasst. Daher unterstellt und erwartet unsere Rechtsordnung, dass er vor dem Hintergrund seiner histori- schen Entstehung und im Lichte moderner Rezeption gelesen wird. In dieser Auslegung ist der Koran als religiöse Offenbarung des Islam von der Religionsfreiheit nach Artikel 4 Abs. 1 des Grundgesetzes ge- schützt.

Dies wird auch von der Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslimen so gesehen. Beim Abschluss der ersten Phase der Deutschen Islamkonferenz haben Bundesregierung und muslimische Verbände im Juni 2009 gemeinsam festgestellt, dass das in Deutschland anwendbare Recht alleine durch die deutsche Rechtsordnung festgelegt wird. Die religiösen Gebote („Scharia“) werden stets nur im Rahmen dieser Rechtsordnung, und zwar auch in Hinblick auf die Religionsfreiheit und den Gleichheitsgrundsatz, anerkannt.

Soweit Sie nach der Vereinbarkeit des Islam mit dem Grundgesetz fragen, weise ich darauf hin, dass sich die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit einer Religion, religiöser Schriften oder einzelner Elemente einer Glaubenslehre so nicht stellt. Die vom Schutzbereich der Religionsfreiheit (Artikel 4 Abs. 1 und 2 GG) umfassten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind Grundrechtsträger, nicht aber selbst Adressaten einer Grundrechtsbindung (vgl. Artikel 1 Abs. 3 GG) oder sonstiger verfassungsrechtlicher Gewährleistungen wie der Abschaffung der Todesstrafe (Artikel 102 GG). Eine abstrakte Bewertung einzelner Elemente einer Glaubenslehre an verfassungsrechtlichen Maßstäben wäre daher bereits im Ansatz verfehlt und kollidierte zudem mit der Verpflichtung des Staates zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität.

Der Staat hat aber selbstverständlich die Einhaltung der geltenden Rechtsordnung (im Einzelfall ggfs. in Abwägung mit der Religionsfreiheit) auch gegenüber religiös motiviertem Verhalten sicherzustellen. Artikel 4 Abs. 1 und 2 GG garantiert die Religionsfreiheit zwar umfassend und unterwirft sie insbesondere nicht wie andere Grundrechte einem Vorbehalt der allgemeinen Gesetze. Nach dem Grundsatz der Einheit der Verfassung sind aber auch den Freiheiten des Artikels 4 GG durch andere Bestimmungen des Grundgesetzes Grenzen gezogen. Solche Grenzen können sich vor allem aus kollidierenden Grundrechten anderer Grundrechtsträger, aber auch aus anderen mit verfassungsrang ausgestatteten Rechtsgütern ergeben. Dabei ist der Konflikt mit den anderen verfassungsrechtlich geschützten Gütern nach dem Grundsatz praktischer Konkordanz zu lösen, der fordert, dass nicht eine der widerstreitenden Rechtspositionen bevorzugt und maximal behauptet wird, sondern alle einen möglichst schonenden Ausgleich erfahren.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Heinrich Lorenz, Bundesministerium des Innern, Bürgerservice,
E-Mail: Buergerservice@bmi.bund.de

Schreiben H. Penner an H.-P.Friedrich vom 27.06.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

für das ausführliche Schreiben Ihres Mitarbeiters, Herrn Heinrich Lorenz, vom 06.06.2013 (siehe www.fachinfo.eu/friedrich.pdf) danke ich Ihnen vielmals. Allerdings muß dieses Schreiben jeden politisch wachen Bürger mit Besorgnis erfüllen aus folgenden Gründen:

1. Der Bundestag überläßt immer mehr für Deutschland existenzwichtige Entscheidungen den zumindest nicht ausreichend legitimierten EU-Kommissaren, so auch die Entscheidung über den EU-Beitritt der Türkei. Es läßt sich m. E. hinreichend belegen, daß ein EU-Beitritt der im Grunde islamischen Türkei das Ende der christlich-abendländischen Kultur in Deutschland bedeuten würde. Und damit auch das Ende unseres hohen Lebensstandards.
2. Sie bezeichnen die Beitrittsverhandlungen als „*ergebnisoffen*“. Das heißt im Klartext, daß die EU – und auch Sie – keine deutlichen Zielvorstellungen haben und nicht wissen, was Sie wollen.
3. Unerhört störend wirken die vielen verschleiernenden Formulierungen der Politiker. Was heißt „*Anbindung*“? Dieser Begriff ist nicht definiert. Es geht um Beitritt.
4. Was meinen Sie konkret mit „*Vertiefung der Beziehungen*“? Ist es eine „*Vertiefung der Beziehungen*“, wenn die Türkei Einfluß nimmt auf die Innenausstattung deutscher Gerichtssäle?
5. Kern des Problems ist die erschreckende Unkenntnis der Bundesregierung bezüglich des Islam. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß die Bundesregierung die Faktizität des Islam bewußt verdrängt, möglicherweise aus Angst vor dem Islam.
6. Illusionär ist ihre Forderung, das Grundgesetz müsse auch für Moslems gelten. Wer auch nur geringe Kenntnisse über den Islam hat, weiß, daß es für jeden Moslem unabdingbare religiöse Pflicht ist, den Koran über jedes andere Gesetz zu stellen. Moslems dürfen das Grundgesetz nicht achten! Nach islamischem Recht muß die Inanspruchnahme der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit mit dem Tod bestraft werden!
7. Sie ignorieren, daß eine „*ungestörte Religionsausübung*“ durch den Islam gegen deutsches Recht verstößt. Als das Grundgesetz entstand, war der Islam noch kein Thema.
8. Als Beispiel erwähne ich Sure 5,38: „*Dem Dieb und der Diebin schneidet ihr die Hände ab, als Vergeltung für das, was sie begangen haben, und als abschreckende Strafe von Allah. Und Allah ist Allmächtig, Allweise.*“ Wie stellen Sie sich die Realisierung Ihrer Forderung vor, daß dieser Vers „*im Lichte moderner Rezeption gelesen wird*“? Sie übersehen, daß der Koran nach islamischer Auffassung den absoluten, unabänderli-

chen und vor allem zeitlosen Willen der islamischen Gottheit verkörpert.

9. Sie meinen, daß „Dies ... auch von der Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslimen so gesehen“ wird. Maßgeblich ist nicht die geäußerte Meinung der in der Diaspora lebenden Muslime, sondern die Fatwa der islamischen Autoritäten.

10. Sie erwähnen die Feststellung der Islam-Konferenz 2009, „dass das in Deutschland anwendbare Recht alleine durch die deutsche Rechtsordnung festgelegt wird“. Das ist schlichtweg falsch. Die deutsche Rechtsordnung hat sich bereits gesetzwidrig der religiösen Schlachtung von Tieren und der rituellen Körperverletzung gebeugt. Es gibt bereits Bezirke in Deutschland, in denen nach der Scharia Recht gesprochen wird.

11. Ihre Behauptung, die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Islam würde sich nicht stellen, ist m. E. falsch. Religionsgemeinschaften sind selbstverständlich „Adressaten einer Grundrechtsbindung“. Die Forderung des Römischen Rechts nach Trennung von ius und fas richtet sich auch an die Adresse der Religionsgemeinschaften. Dies gilt insbesondere für den Islam, der die Trennung von ius und fas verbietet.

12. Sie fordern einen „möglichst schonenden Ausgleich“ von „widerstehenden Rechtspositionen“. Das ist die große Illusion der Bundesregierung, die unsere Freiheit bedroht. Unaufgebbares Ziel des Islam ist ein islamisches Deutschland.

Es ist ein Skandal, daß einer nach dem Führerprinzip aufgebauten islamischen Organisation, die das Grundgesetz abschaffen will, der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen wurde. Es ist ein Skandal, daß Frau Merkel historisch falsch behauptet, der Islam würde zu Deutschland gehören.

Ich bemühe mich um eine Verbreitung dieses Schreibens und warne davor, die CDU zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Penner